
BRIEF INTERNATIONAL

Produkt- und Preisverzeichnis



Gültig ab 1.7.2026



Inhaltsverzeichnis

Gültig ab 1.7.2026 (Ausgabe Nr. 2/2026)

1	Versandbedingungen	3	9	Zusatzleistungen	8
1.1	Allgemeines.....	3	9.1	Entgelte.....	8
1.2	Beförderungsleistungen.....	3	9.2	Einschreiben Einfach	8
1.3	Laufzeiten (Beförderungszeiten)	3	9.3	Einschreiben.....	8
1.4	Freimachung.....	3	9.4	Übersicht Einschreiben Einfach – Einschreiben	9
1.5	Allgemeine Maß- und Gewichtsgrenzen.....	4	9.5	Übernahmeschein	8
1.6	Aufgabe, Aufgabeort und Aufgabezeit.....	4	9.6	Eigenhändig.....	8
1.7	Basisprodukte.....	4	9.7	Wertbrief (UD)	9
2	Entgelt.....	5	10	Sonstige Leistungen	9
3	Brief International (UD)	5	10.1	Internationaler Antwortschein (UD).....	9
3.1	Beförderungsentgelte	5	10.2	Nacherfassungsentgelt	9
3.2	Zusatzleistungen	5	10.3	Entgelte.....	9
3.3	Tarifzonen.....	5			
4	Brief International Plus (UD)	6			
4.1	Formate, Höchst- und Mindestmaße.....	6			
4.2	Beförderungsentgelte	6			
4.3	Voraussetzungen.....	6			
4.4	Zusatzleistungen	7			
4.5	Tarifzonen.....	7			
5	Zeitungsverband International.....	7			
6	Antwortsendung International.....	7			
6.1	Allgemein.....	7			
6.2	Versandbedingungen.....	7			
7	Feldpost International (UD).....	7			
8	Blindensendung International (UD)	7			



1 Versandbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Post behält sich das Recht vor, auf den Sendungen postdienstliche Vermerke, gegebenenfalls mittels Klebeetiketten sowie Strichcodes anzubringen.

1.2 Beförderungsleistungen

PRIORITY

Vorrangige Behandlung und schnellster Transport bringen PRIORITY Sendungen schnell ans Ziel. PRIORITY Sendungen sind deutlich zu kennzeichnen, wie z.B. mit dem Post-Aufkleber.



ECONOMY

Kosten sparende Versandvariante, optimales Preis-Leistungs-Verhältnis für laufzeitunsensible Sendungen. Keine Kennzeichnung erforderlich.

1.3 Laufzeiten (Beförderungszeiten)

Die durchschnittliche Beförderungszeit für PRIORITY Sendungen beträgt innerhalb Europas 2-4 Tage, zu anderen Destinationen 3-7 Tage. Weitere Informationen zu den Beförderungszeiten erhalten Sie in den Post-Geschäftsstellen bzw. sind unter post.at/laenderinformationen nachzulesen.

1.4 Freimachung

1.4.1 Sendungen mit der Beförderungsleistung PRIORITY (ausgenommen Wertbriefe) können freigemacht werden durch:

- Absender-Freistempelung mit einer bei der Post angemeldeten Frankiermaschine (Absender-Frankiermaschine); nähere Bestimmungen dazu enthalten die Benutzungsbestimmungen Frankiermaschinen, abrufbar unter post.at/geschaeftlich_versenden_brief_versand_frankiermaschinen.php.
- Alternative Aufgabevorrichtung
- Barfreimachungsvermerk:

Voraussetzung für „Bar freigemachte Sendungen“ ist die gleichzeitige Aufgabe von mindestens 20 Briefsendungen des gleichen Basisproduktes mit dem gleichen Gewicht.

Die Sendungen müssen sortiert nach Basisprodukten in einer Post-Geschäftsstelle mit einer entsprechenden Aufgabeliste eingeliefert werden.

Die verrechnungsrelevanten Angaben in der Aufgabeliste werden von der Post überprüft. Weichen die Angaben des*der Absender*in davon ab, gilt das durch die Post festgestellte Ergebnis als richtig und bildet die Grundlage für die (Nach)Verrechnung der zu entrichtenden Entgelte.

Unrichtige Angaben des*der Absender*in in Bezug auf Stückzahl, Grammatik und Basisprodukt schaden nicht dem wirksamen Vertragsabschluss gemäß den für die

konkrete Auflieferung anwendbaren produktspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Punkt 1.3.1 der AGB Brief International) geltenden Fassung.

Auf den Sendungen ist einer der unter post.at/barfreimachung angeführten Barfreimachungsvermerke anzubringen.

Layoutvorgaben und Textierung sind zwingend einzuhalten.

- Bezahlung am Schalter einer Post-Geschäftsstelle
Die Bezahlung des Entgelts für nicht vom* von der Kund*in freigemachten Sendungen ist bei Aufgabe am Schalter einer Post-Geschäftsstelle möglich.
- Ganzsachen
Ganzsachen sind von der Post ausgegebene Drucksorten mit dem aufgedruckten Beförderungsentgelt für Brief S und Brief M in Verpackungseinheiten von bis zu 12 Stück. Die Verpackungseinheiten für Kuverts beinhalten einen markt- und kostenorientierten Produktionsaufschlag von EUR 0,05 je Kuvert. Es dürfen nur gültige, von der Post herausgegebene Ganzsachen verwendet werden.

Ausländische Ganzsachen sowie Ganzsachen, die beschädigt, verändert oder bereits benutzt wurden, dürfen nicht verwendet werden.

1.4.2 Sendungen mit der Beförderungsleistung ECONOMY können freigemacht werden durch:

- von der Post herausgegebene, frankaturgültige Briefmarken. Ausländische Briefmarken sowie Briefmarken, die beschädigt, verändert oder bereits zur Freimachung benutzt wurden, dürfen nicht verwendet werden.
- Absender-Freistempelung mit einer bei der Post angemeldeten Frankiermaschine (Absender-Frankiermaschine); nähere Bestimmungen dazu enthalten die Benutzungsbestimmungen Frankiermaschinen, abrufbar unter post.at/geschaeftlich_versenden_brief_versand_frankiermaschinen.php.
- Alternative Aufgabevorrichtung
- Barfreimachungsvermerk:

Voraussetzung für „Bar freigemachte Sendungen“ ist die gleichzeitige Aufgabe von mindestens 20 Briefsendungen des gleichen Basisproduktes mit dem gleichen Gewicht.

Die Sendungen müssen sortiert nach Basisprodukten in einer Post-Geschäftsstelle mit einer entsprechenden Aufgabeliste eingeliefert werden.

Die verrechnungsrelevanten Angaben in der Aufgabeliste werden von der Post überprüft. Weichen die Angaben des*der Absender*in davon ab, gilt das durch die Post festgestellte Ergebnis als richtig und bildet die Grundlage für die (Nach)Verrechnung der zu entrichtenden Entgelte.

Unrichtige Angaben des*der Absender*in in Bezug auf Stückzahl, Grammatik und Basisprodukt schaden nicht dem wirksamen Vertragsabschluss gemäß den für die konkrete Auflieferung anwendbaren



produktspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Punkt 1.3.1 der AGB Brief International) geltenden Fassung.

Auf den Sendungen ist einer der unter post.at/barfreimachung angeführten Barfreimachungsvermerke anzubringen.

Layoutvorgaben und Textierung sind zwingend einzuhalten.

- Bezahlung am Schalter einer Post-Geschäftsstelle: Die Bezahlung des Entgelts für nicht vom*von der Kund*in freigemachte Sendungen ist bei Aufgabe am Schalter einer Post-Geschäftsstelle möglich.

1.5 Allgemeine Maß- und Gewichtsgrenzen

- Höchstgewicht:
Briefe und Zeitungsversand International: 2.000 g
Blindensendungen: 7.000 g
- Mindestmaße: 140 mm × 90 mm
- Höchstmaße:
Für Sendungen unter Umschlag:
Länge + Breite + Höhe = max. 900 mm
Größte Ausdehnung max. 500 mm

Für Sendungen in Rollenform:
Länge + 2x Durchmesser = max. 900 mm
Länge = max. 500 mm

Sendungen in Rollenform können nur als Brief XL bzw. Format N versandt werden.
- Für Sendungen in Kartenform:
235 mm × 162 mm
Mindeststärke: 160 g/m² Flächengewicht

1.6 Aufgabe, Aufgabeort und Aufgabezeit

1.6.1 Allgemeine Bestimmungen

1.6.1.1 Das Gewicht von Briefsendungen ist von der Post zu ermitteln. Soweit die Ermittlung des Gewichts dem*der Absender*in überlassen ist, gilt das vom*von der Absender*in ermittelte oder von ihm*ihr angegebene Gewicht bis zum Beweis des Gegenteils als richtig.

1.6.1.2 Der*die Absender*in hat die Sendungen so zu verpacken, dass sie vor Verlust und Beschädigung geschützt sind.

1.6.1.3 Soweit bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Post die Verwendung von Formblättern vorgesehen ist, sind diese in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Punkt 1.3.1 der AGB Brief International) geltenden Fassung zu verwenden.

Muster dieser Formblätter und Klebeetiketten sind im Handbuch Brief International, abrufbar unter https://post.at/privat_versenden_brief_international_produkte.php, zu finden. Ob die betriebliche Konformität allfälliger postfremder Formblätter gegeben ist, entscheidet die Post. Die Formblätter sind vom*von der Kund*in auszufüllen. Die der Post übergebenen Formblätter verbleiben bei der Post.

1.6.2 Anbringen der Anschrift und anderer Angaben

1.6.2.1 Auf jeder Briefsendung ist die Anschrift des*der Empfänger*in genau und vollständig anzugeben, und zwar in lateinischer Schrift und arabischen Ziffern.

1.6.2.2 Hinweise des*der Absender*in, mit der Sendung in besonderer Weise zu verfahren, sind nur dann verbindlich, wenn sie in der im Produkt- und Preisverzeichnis Brief International festgelegten Form erfolgen.

1.6.2.3 Der*die Absender*in kann durch einen Vermerk auf der Anschriftseite der Sendung

- die Nachsendung der Briefsendung ausschließen;
- verlangen, dass die Sendung bei einer Postdienststelle zur Abholung bereitgehalten wird (postlagernd) – diese Vorausverfügung kann – je nach Bestimmungsland – entgeltspflichtig sein.

Die Vermerke sind in einer im Bestimmungsland bekannten Sprache abzufassen.

1.7 Basisprodukte

Die günstigen Entgelte für Briefe S und Briefe M setzen maschinell bearbeitbare Sendungen mit maschinell lesbaren Anschriften voraus. Die Kriterien für maschinell bearbeitbare Sendungen können den Besonderen Bedingungen Voraussetzungen für die Maschinenfähigkeit, abrufbar unter post.at/richtigadressieren, entnommen werden.

Erfüllt ein Brief S oder Brief M die Voraussetzungen für Maschinenfähigkeit nicht, wird das Entgelt des nächst höheren Produktes verrechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind handgeschrieben beanschriftete Briefsendungen bei einer Aufgabemenge von bis zu 300 Stück, sofern die Sendungen sonst den Kriterien gemäß den Besonderen Bedingungen Voraussetzungen für die Maschinenfähigkeit entsprechen.

Brief S

- Gewicht: 0 - 20 g
- Mindestmaße: 140 mm × 90 mm
- Höchstmaße: 235 mm × 162 mm
- Höchststärke: 5 mm

Brief M

- Gewicht: > 20 - 75 g
- Mindestmaße: 140 mm × 90 mm
- Höchstmaße: 235 mm × 162 mm
- Höchststärke: 5 mm

Brief L

- Gewicht: 0 - 2.000 g
- Mindestmaße: 140 mm × 90 mm
- Höchstmaße: 353 mm × 250 mm
- Höchststärke: 30 mm

Brief XL

- Gewicht: 0 - 2.000 g
- Mindestmaße: 140 mm × 90 mm
- Höchstmaße: Länge + Breite + Höhe = 900 mm

Sobald eine Dimensions- und/oder Gewichtsgrenze eines Formates überschritten wird, fällt die Sendung

automatisch in die nächste Tarifstufe, ansonsten ist eine andere Versandart zu wählen.

2 Entgelt

Alle nachstehend angeführten Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte in EUR, d.h. exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern, insbesondere der USt.

Ab 1.1.2011 sind Postdienstleistungen, die nicht zum Universaldienst gehören oder deren Bedingungen individuell vereinbart wurden, mit Destination in der Europäischen Union umsatzsteuerpflichtig. Der Versand an Ziele außerhalb der EU bleibt weiterhin umsatzsteuerfrei. Werden Leistungen an Unternehmer*innen mit Sitz außerhalb von Österreich erbracht, so ist die Leistung in Österreich nicht steuerbar. Gegebenenfalls kommt es zum Übergang der Steuerschuld auf den*die Leistungsempfänger*in. Nähere Informationen dazu finden Sie bei den einzelnen Produkten.

Folgende Postdienstleistungen, Zusatzleistungen und Entgeltbestandteile sind bei Sendungen bis 2 kg im Universaldienst und bleiben umsatzsteuerfrei, wenn sie auf Basis dieser AGB bei einem Zugangspunkt im Sinne des Postmarktgesetzes (PMG idjgF, wie Postbriefkästen, Post-Geschäftsstellen oder bei Landzusteller*innen) aufgegeben werden:

- Briefe (Priority und Economy)
- Einschreiben Einfach
- Einschreiben
- Übernahmeschein
- Wertbrief
- Feldpost
- Nacherfassungsentgelt

Universaldienstleistungen werden in der Folge mittels „UD“ gekennzeichnet.

3 Brief International (UD)

3.1 Beförderungsentgelte

Tarifname	Europäische Union	
	PRIORITY	ECONOMY
Brief S	1,45¹	1,25
Brief M	2,40¹	2,00
Brief L	8,45	6,70
Brief XL	13,30	10,20
Tarifname	Rest Europa	
	PRIORITY	ECONOMY
Brief S	1,45¹	1,25
Brief M	2,40¹	2,00
Brief L	8,45	6,70
Brief XL	13,30	10,20

Tarifname	Welt	
	PRIORITY	ECONOMY
Brief S	2,20¹	2,00
Brief M	3,00¹	2,80
Brief L	15,45	11,35
Brief XL	24,95	22,50

¹ Bei Drucksorten in Form von Kuverts fallen zusätzlich EUR 0,05 Produktionsaufschlag je Kuvert an.

3.2 Zusatzleistungen

Alle Destinationen: Einschreiben für Sendungen mit Dokumenteninhalte, Einschreiben Einfach für Sendungen mit Wareneinhalt

Eingeschränkte Destinationen: Einschreiben für Sendungen mit Wareneinhalt, Einschreiben Einfach für Sendungen mit Dokumenteninhalte, Übernahmeschein, Eigenhändig, Wertbrief

Auskunft über die Zulässigkeit erhalten Sie in den Post-Geschäftsstellen und im Internet unter post.at/international.

3.3 Tarifzonen

Europäische Union¹:

Belgien, Bulgarien, Dänemark (exkl. Grönland und Färöer Inseln), Deutschland (exkl. Helgoland, Büsingen), Estland, Finnland (exkl. Aland Inseln), Frankreich (exkl. Guadeloupe, Franz. Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland (exkl. Berg Athos), Irland, Italien (inkl. Campione d'Italia, Luganer See, exkl. Livigno), Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande (exkl. Aruba, Bonaire, Curacao, Saba, Sint Eusatius, Sint Maarten), Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien (exkl. Kanarische Inseln, Melilla, Ceuta), Tschechien, Ungarn, Republik Zypern (exkl. türkischen Nordteil).

Rest Europa:

Aland Inseln (Finnland), Albanien, Andorra, Armenien, Aserbeidschan, Belarus, Berg Athos (Griechenland), Bosnien-Herzegowina, Büsingen (Deutschland), Ceuta (Spanien), Färöer Inseln (Dänemark), Georgien, Gibraltar, Grönland (Dänemark), Großbritannien und Nordirland, Guernsey (Großbritannien), Helgoland (Deutschland), Island, Jersey (Großbritannien), Kanarische Inseln (Spanien), Kasachstan, Kosovo, Liechtenstein, Livigno (Italien), Isle of Man (Großbritannien), Melilla (Spanien), Montenegro, Moldau, Nordmazedonien, Norwegen, Russische Föderation, San Marino, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, Vatikanstadt, Zypern (Türkischer Nordteil).

Welt:

Alle Länder und Gebiete, die nicht den Tarifzonen Europäische Union und Rest Europa zugeordnet sind.

¹ Gilt auch für zukünftige Mitgliedstaaten ab deren Beitritt zur Europäischen Union

4 Brief International Plus (UD)

4.1 Formate, Höchst- und Mindestmaße

Format P75

- Gewicht: 0 - 75 g
- Mindestmaße: 140 mm × 90 mm
- Höchstmaße: 235 mm × 162 mm
- Höchststärke: 5 mm

Format P100

- Gewicht: > 75 - 100 g
- Mindestmaße: 140 mm × 90 mm
- Höchstmaße: 235 mm × 162 mm
- Höchststärke: 5 mm

Format B

- Gewicht: 0 - 2.000 g
- Mindestmaße: 140 mm × 90 mm
- Höchstmaße: 353 mm × 250 mm
- Höchststärke: 30 mm

Format N

- Gewicht: 0 - 2.000 g
- Mindestmaße: 140 mm × 90 mm
- Höchstmaße: Länge + Breite + Höhe = 900 mm

Sobald eine Dimensions- und/oder Gewichtsgrenze eines Formates überschritten wird, fällt die Sendung automatisch in das nächstgrößere Format.

Weiters gelten die allgemeinen Maß- und Gewichtsgrenzen für den internationalen Briefversand (siehe Punkt 1.5). Bei Über- oder Unterschreitung dieser Grenzen ist eine schriftliche Vereinbarung mit der Post erforderlich.

Das Format P75 entspricht in allen Dimensionskriterien den Basisprodukten Brief S und Brief M (siehe Punkt 1.7). Daher werden bei Brief International Plus Sendungen des Formates P75 die maschinelle Bearbeitbarkeit und maschinell lesbare Anschriften vorausgesetzt.

Erfüllt eine P75-Sendung die Voraussetzungen für Maschinenfähigkeit nicht, wird das Entgelt des nächsthöheren Formates – P100 – verrechnet. Die Kriterien für maschinell bearbeitbare Sendungen können den Besonderen Bedingungen Voraussetzungen für die Maschinenfähigkeit entnommen werden.

4.2 Beförderungsentgelte

Europäische Union				
Format	PRIORITY		ECONOMY	
	Stückpreis	Kilopreis	Stückpreis	Kilopreis
P75	0,72	10,30	0,69	8,30
P100	0,76	10,30	0,72	8,30
B	1,86	4,10	1,80	3,70
N	3,60	6,20	3,30	4,70

Rest Europa				
Format	PRIORITY		ECONOMY	
	Stückpreis	Kilopreis	Stückpreis	Kilopreis
P75	0,72	10,30	0,69	8,30
P100	0,76	10,30	0,72	8,30
B	1,86	4,10	1,80	3,70
N	3,60	6,20	3,30	4,70

Welt				
Format	PRIORITY		ECONOMY	
	Stückpreis	Kilopreis	Stückpreis	Kilopreis
P75	0,90	13,00	0,87	11,60
P100	0,93	13,00	0,90	11,60
B	2,80	10,30	2,75	9,20
N	4,60	11,40	3,70	10,30

Gesamtpreis = (Stückzahl × Stückpreis) +
(Gesamtgewicht in kg × Kilopreis)

4.3 Voraussetzungen

Mindesteinlieferung: 20 Stück (Bar-Freimachung erforderlich; Muster siehe Punkt 1.4).

Mindestumsatz je Einlieferung: 15,- EUR exklusive Umsatzsteuer (inkl. allfälliger Zusatzleistungen).

Aufzahlungen auf den Mindestumsatz und die Mindesteinlieferung sind möglich. Für jede auf die Mindesteinlieferung fehlende Sendung wird ein Ergänzungsentgelt von 0,45 EUR exklusive Umsatzsteuer verrechnet.

Für Einlieferungen ist die Aufgabeliste der Post zu verwenden (erhältlich in den Post-Geschäftsstellen, beim*bei der Kundenbetreuer*in oder mittels Download unter post.at/international).

Der*die Absender*in hat bei Auflieferung eine Sortierung der Briefsendungen vorzunehmen. Die Briefsendungen sind getrennt nach Format (P75 / P100 / B / N), Beförderungsleistung (Priority / Economy) sowie nach Zonen (Europäische Union, Rest Europa und Welt) aufzuliefern.

4.4 Zusatzleistungen

Alle Destinationen: Einschreiben für Sendungen mit Dokumenteninhalte, Einschreiben Einfach für Sendungen mit Wareninhalt

Eingeschränkte Destinationen: Einschreiben für Sendungen mit Wareninhalt, Einschreiben Einfach für Sendungen mit Dokumenteninhalte, Übernahmeschein, Eigenhändig

Auskunft über die Zulässigkeit erhalten Sie in den Post-Geschäftsstellen und im Internet unter post.at/international.

4.5 Tarifzonen

Siehe Punkt 3.3

5 Zeitungsverband International (UD)

Zeitungen und Zeitschriften, die nach den AGB Zeitungsverband der Österreichische Post AG zum Versand als Tages-, Wochen- oder Monatszeitschrift im Inland zugelassen sind, können zum Tarif Brief International Plus in das Ausland versendet werden, wenn die Aufgabe durch den*die Herausgeber*in oder den*die Verleger*in erfolgt und sofern die erforderlichen Voraussetzungen gemäß Punkt 4.3 erfüllt werden. Beilagen können gemäß den Inlandsbestimmungen beigelegt werden; sie werden beim Auslandsversand lediglich gewichtsmäßig erfasst.

6 Antwortsendung International

6.1 Allgemein

Als Antwortsendungen gelten Briefsendungen, die eine entsprechende Erklärung des*der Empfänger*in als Veranlasser*in der Rücksendung aufweisen, wonach sich diese*r verpflichtet, die anfallenden Entgelte für die Rücksendung zu entrichten.

Der*die Veranlasser*in muss eine Stundungsvereinbarung mit der Post abschließen oder die Sendungen müssen eine Postfachanschrift als Empfängerin aufweisen.

Die Annahme von Antwortsendungen kann vom*von der Veranlasser*in nicht verweigert werden.

Die umsatzsteuerrechtliche Beurteilung richtet sich nach der Leistung, die an den*die Empfänger*in der Antwortsendung ausgeführt wird.

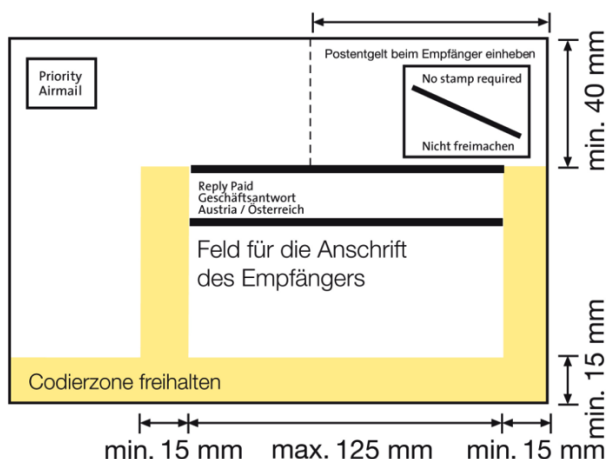
6.2 Versandbedingungen

- Höchstgewicht: 50 g
- Höchst- und Mindestmaße: siehe Punkt 1.5

Etwaige höhere Höchstgewichtsgrenzen in diverse Länder finden Sie in den Länderinformationen unter post.at/laenderinformationen.

Vom*von der Empfänger*in der Antwortsendung International wird bei der Abgabe das entsprechende Beförderungsentgelt „Brief International“ Priority Zone Europäische Union gemäß Punkt 1.7 Basisprodukte und 3.1 Beförderungsentgelt (inkl. Umsatzsteuer) sowie das Einhebungsentgelt für Antwortsendungen eingehoben.

Gestaltung der Anschriftseite:



7 Feldpost International (UD)

Die Tarife Brief International Priority Zone Rest Europa gelten auch für Briefe und Zeitungen von und nach den Feldpostämtern im Ausland.

Bei der Ausfuhr von Waren in Drittländer sowie bei der Einfuhr von Waren aus Drittländern sind die geltenden Aus- und Einfuhrvorschriften sowie Zollvorschriften zu beachten. Briefsendungen mit deklarationspflichtigem Inhalt müssen vom*von der Absender*in mit einem Zollzettel oder einer Zollerklärung versehen werden.

Zusatzleistung: Einschreiben

8 Blindensendung International (UD)

Als Blindensendung können Schriftstücke in Blindenschrift sowie für Blinde bestimmte Tonaufzeichnungen oder Papiere für die Aufnahme von Blindenschrift sowie jegliches Zubehör, das dazu bestimmt ist, die Schwierigkeiten der Blindheit zu bewältigen, deren Absender*in oder Empfänger*in eine amtlich anerkannte Blindenanstalt oder eine blinde Person ist, versendet werden. Offene Aufgabe ist erforderlich.

Gewichtsgrenze: 7.000 g

Kennzeichnung: „Blindensendung – „Envois pour les aveugles“ – in der Freimachungszone (siehe Besondere Bedingungen Voraussetzungen für die Maschinenfähigkeit).

Werden keine Zusatzleistungen verlangt, unterhalb den Vermerk „Nicht stempeln“ anbringen.

Beförderung: entgeltfrei

Zusatzleistungen (entgeltpflichtig):

Alle Destinationen: Einschreiben

Eingeschränkte Destinationen:
Übernahmeschein, Eigenhändig

9 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind ausschließlich in Verbindung mit der Beförderungsleistung Priority möglich.

Die Zusatzleistung Einschreiben für Sendungen mit Dokumenteninhalte sowie die Zusatzleistung Einschreiben Einfach für Sendungen mit Wareninhalt sind in alle Destinationen zulässig. Die Zusatzleistung Einschreiben für Sendungen mit Wareninhalt, die Zusatzleistung Einschreiben Einfach für Sendungen mit Dokumenteninhalte sowie die übrigen Zusatzleistungen (für Sendungen mit Dokumenten- oder Wareninhalt) sind nur eingeschränkt in jene Destinationen, die den jeweiligen Service anbieten, zulässig. Nähere Informationen erteilt das Post-Kundenservice unter 0800 010 100, sind unter post.at/international nachzulesen bzw. finden Sie in den Länderinformationen unter post.at/laenderinformationen.

9.1 Entgelte

(Zusätzlich zum Beförderungsentgelt)

Die Zusatzleistungen folgen umsatzsteuerlich der Hauptleistung, d.h. ist die Hauptleistung umsatzsteuerpflichtig, ist die Gesamtleistung inklusive Zusatzleistung ebenfalls steuerpflichtig.

Zusätzliche Leistung Brief	EUR
Einschreiben Einfach (UD) je Briefsendung	2,95
Einschreiben (UD) je Briefsendung	3,95
Übernahmeschein (nur mit Einschreiben) (UD)	2,85
Eigenhändig (nur mit Einschreiben)	2,85
Wertbrief (nur mit Einschreiben) (UD) 1% der auf volle Hundert aufgerundeten Wertangabe, jedoch mindestens 4,- EUR	

UD - Universaldienst

9.2 Einschreiben Einfach

(Universaldienst – in Verbindung mit einem Universaldienstprodukt)

Die Aufgabe wird bescheinigt. Die Abgabe wird beim*bei der Empfänger*in dokumentiert (mittels eines Scans). Eine Bestätigung der Übernahme durch den*die Empfänger*in erfolgt nicht. In der Sendungsverfolgung kann der*die Absender*in auf post.at anhand der Sendungsnummer den Sendungsstatus verfolgen. Der letztgültige Sendungsstatus steht für einen Zeitraum von 6 Monaten zur Verfügung. Die maximale Entschädigung bei Beschädigung oder Verlust beträgt 25,- EUR. Zu von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen siehe Punkt 1.4.1. der AGB Brief International. Einschreiben Einfach in das Ausland sind mit dem entsprechenden Klebezettel der Post zu kennzeichnen.

Unter Sendungen mit Dokumenteninhalte sind Sendungen, die aus schriftlichen, gezeichneten, gedruckten oder digitalen Informationen bestehen, ausgenommen Handelswaren, zu verstehen.

Als Sendungen mit Wareninhalt gelten Sendungen, die körperliche und bewegliche Gegenstände (ausgenommen Geld), einschließlich Handelswaren, beinhalten, die nicht unter die Definition eines Dokumenteninhaltes fallen.

Die Zusatzleistung Einschreiben Einfach ist nur in Verbindung mit der Beförderungsleistung Priority möglich.

Bei Aufgabe über eine alternative Aufgabevorrichtung wird automatisch auf Basis der vom*von der Absender*in gescannten Sendungsnummer ein Beleg ausgedruckt.

Werden gleichzeitig mindestens 5 Sendungen mit der Zusatzleistung Einschreiben Einfach aufgegeben, kann die Post die Verwendung und Ausfertigung eines von der Post aufgelegten Postaufgabebuches oder einer mittels EDV erstellten Aufgabeliste verlangen.

9.3 Einschreiben

(Universaldienst – in Verbindung mit einem Universaldienstprodukt)

Die Aufgabe wird bescheinigt. Die Abgabe erfolgt gegen Übernahmebestätigung (gegen Unterschrift), wobei eine Übermittlung der Übernahmebestätigung an den*die Absender*in nicht Leistungsmerkmal ist. Die maximale Entschädigung bei Beschädigung oder Verlust beträgt 50,- EUR. Zu von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen siehe Punkt 1.4.1. der AGB Brief International. Einschreiben in das Ausland sind mit dem entsprechenden Klebezettel der Post zu kennzeichnen.

Unter Sendungen mit Dokumenteninhalte sind Sendungen, die aus schriftlichen, gezeichneten, gedruckten oder digitalen Informationen bestehen, ausgenommen Handelswaren, zu verstehen.

Als Sendungen mit Wareninhalt gelten Sendungen, die körperliche und bewegliche Gegenstände (ausgenommen Geld), einschließlich Handelswaren, beinhalten, die nicht unter die Definition eines Dokumenteninhaltes fallen.

Die Zusatzleistung Einschreiben ist nur in Verbindung mit der Beförderungsleistung Priority möglich.

Bei Aufgabe über eine alternative Aufgabevorrichtung wird automatisch auf Basis der vom*von der Absender*in gescannten Sendungsnummer ein Beleg ausgedruckt.

Werden gleichzeitig mindestens 5 Sendungen mit der Zusatzleistung Einschreiben aufgegeben, kann die Post die Verwendung und Ausfertigung eines von der Post aufgelegten Postaufgabebuches oder einer mittels EDV erstellten Aufgabeliste verlangen.

9.4 Übersicht Einschreiben Einfach – Einschreiben

	Einschreiben Einfach	Einschreiben
Abgabe (gemäß den im Bestimmungsland geltenden Vorschriften)	wird dokumentiert (Scan)	gegen Übernahmebestätigung (Unterschrift)
Ersatzbetrag (max.)	EUR 25,-	EUR 50,-
Zulässige Formate	Alle Formate Brief International sowie Brief International Plus	Alle Formate Brief International sowie Brief International Plus
Weitere Zusatzleistungen	Keine weiteren Zusatzleistungen möglich	Weitere Zusatzleistungen möglich (siehe Punkt 10.1)

9.5 Übernahmeschein

(Universaldienst – in Verbindung mit einem Universaldienstprodukt)

Bei der Abgabe der Sendung wird der Übernahmeschein unterzeichnet und als Bestätigung an den*die Absender*in zurückgesendet. Der ausgefüllte Übernahmeschein ist durch Anbringen auf der Rückseite der Sendung beizufügen, die Sendung auf der Anschriftseite mit dem Vermerk „A.R.“ zu kennzeichnen. Zur Abgrenzung Dokument- und Warensendung siehe Punkt 9.3. Im Einvernehmen mit der Post kann anstelle des physischen Übernahmescheins eine elektronische Übermittlung der Zustelldaten samt Unterschrift vereinbart werden.

9.6 Eigenhändig

Die Abgabe der Sendung erfolgt nur an die in der Anschrift genannte Person oder an eine*n besonders Bevollmächtigte*n. Nach einigen Destinationen nur in Verbindung mit Übernahmeschein möglich.

Zur Abgrenzung Dokument- und Warensendung siehe Punkt 9.3. Die Sendung ist mit dem Vermerk „Eigenhändig – deliver to addressee in person“ auf der Anschriftseite zu kennzeichnen.

9.7 Wertbrief (UD)

Diese Zusatzleistung kann nur in Verbindung mit Brief International Priority und der Zusatzleistung Einschreiben in Anspruch genommen werden.

Sendungen, die Sachen mit einem Wert von über 50,- EUR enthalten, müssen als Wertbrief aufgegeben werden. Eine den Wert des Inhalts übersteigende Wertangabe ist unzulässig.

Zur Abgrenzung Dokument- und Warensendung siehe Punkt 9.3.

Bei Beschädigung oder Verlust entspricht die maximale Entschädigung dem deklarierten Wert. Wertbriefe werden mit dem Label für Einschreiben International gekennzeichnet. Es ist keine weitere Kennzeichnung, die auf den wertvollen Inhalt der Sendung schließen lässt, noch eine Versiegelung zulässig. Die Aufgabe als Wertbrief durch Einwurf in den Briefkasten ist nicht zulässig.

10 Sonstige Leistungen

10.1 Internationaler Antwortschein (UD)

Internationale Antwortscheine werden in allen Mitgliedsländern des Weltpostvereins zu den dort geltenden Konditionen eingetauscht. Bei Eintausch eines Internationalen Antwortscheines erhält der*die Kund*in unter Vorlage der zu befördernden Sendung Postwertzeichen, mit welchen ein Brief S in das jeweilige Ausland mit der Beförderungsleistung PRIORITY freigemacht wird. Werden aufgrund der Größe oder des Gewichts der vorgelegten Sendung die Kriterien eines Briefes S überschritten, ist der Differenzbetrag zwischen dem Beförderungsentgelt für einen Brief S und dem sich aufgrund der Größe oder des Gewichts der Sendung tatsächlich zu entrichtenden Beförderungsentgelt aufzuzahlen.

10.2 Nacherfassungsentgelt

(Universaldienst – in Verbindung mit einem Universaldienstprodukt)

Für die elektronische Nacherfassung der für die zollrechtliche Behandlung erforderlichen Daten durch die Post ist das Nacherfassungsentgelt je Sendung zu entrichten.

10.3 Entgelte

Sonstige Leistung Brief	EUR
Internationaler Antwortschein (UD) Verkaufspreis	1,90
Einhebungsentgelt ^{1,2} (zuzüglich zum fehlenden Beförderungsentgelt) - je Antwortsendung	0,48 (netto 0,40)
Nachforschung (UD)	6,70
Postlagernd (UD) ² - je Sendung	1,00
Nacherfassungsentgelt ³ je Sendung	3,16 netto 3,79 brutto

1 Bruttopreise inkl. 20% Ust, Nettopreise in Klammer

2 wird in Österreich bei der Abgabe eingehoben

3 Universaldienst und umsatzsteuerfrei in Verbindung mit einem Universaldienstprodukt
UD - Universaldienst

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Division Brief & Finanzen
Rochusplatz 1, 1030 Wien



Post-Kundenservice:
Business-Hotline: 0800 212 212
Privatkunden: 0800 010 100
post.at/kundenservice

post.at/business

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz in politischer Gemeinde Wien. FN 180219d des Handelsgerichts Wien.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz